

HALLESCHE
Krankenversicherung
auf Gegenseitigkeit
70166 Stuttgart

Absender

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

oder per Fax an die 07 11/ 66 03-3 33 bzw. per E-Mail an service@hallesche.de

Beiträge ab 2010 besser steuerlich absetzbar - sichern Sie sich Ihre Vorteile

Seit 2010 können die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung unbegrenzt steuerlich geltend gemacht werden - und zwar die Beitragsanteile, die für Leistungen bezahlt werden, die dem Leistungsniveau der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung entsprechen.

Die privaten Krankenvollversicherungstarife der HALLESCHE sind je nach Tarif und Leistungsumfang zu rund 80% - 95% steuerlich absetzbar, die private Pflegepflichtversicherung zu 100%.

Damit Ihre Beitragszahlungen steuerlich berücksichtigt werden können, werden wir die notwendigen Daten an die Finanzbehörden übermitteln und Sie mit einer entsprechenden Bescheinigung darüber informieren.

Hierzu sind für uns Ihre Einverständniserklärung und Ihre Steuer-Identifikationsnummer sowie die Steuer-Identifikationsnummern der ggf. im Vertrag versicherten Personen erforderlich.

Ich willige ein, dass die zur Ermittlung der steuerlich abzugsfähigen Kranken- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge bestimmten personenbezogenen Daten (Namen, Vertragsdaten, Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID), geleistete Beiträge und ggf. Informationen zu erstatteten Beiträgen) von der HALLESCHE den Finanzbehörden übermittelt werden.

Ich willige ferner ein, dass die HALLESCHE zu diesem Zweck meine Steuer-Identifikationsnummer sowie die der ggf. im Vertrag versicherten Personen beim Bundeszentralamt für Steuern erfragen darf.

Mir ist bewusst, dass sich die steuerliche Abzugsfähigkeit der Krankenversicherungs- und Pflegepflichtversicherungsbeiträge ggf. mindert, wenn ich diese Einwilligung nicht erteile oder nach Erteilung von meinem Recht Gebrauch mache, meine Einwilligung zu widerrufen.

Eine Einwilligung zur Datenübermittlung kann auch rückwirkend für die vergangenen zwei Beitragsjahre erteilt werden. Nach erteilter Zustimmung ist ein Widerspruch zur Datenübermittlung lediglich für künftige Beitragsjahre möglich.

Hinweis: Für eine Übermittlung für versicherte Personen ist in jedem Fall auch die Angabe der Steuer-ID des Versicherungsnehmers erforderlich.

Versicherungsnehmer/Hauptversicherter

Name, Vorname

Versicherungsnummer

Zustimmung zur Datenübermittlung

☐ nein ☐ ja

Steuer-ID (11-stellig)

1. Person

Name, Vorname

Steuer-ID (11-stellig)

2. Person

Name, Vorname

Steuer-ID (11-stellig)

3. Person

Name, Vorname

Steuer-ID (11-stellig)

4. Person

Name, Vorname

Steuer-ID (11-stellig)

5. Person

Name, Vorname

Steuer-ID (11-stellig)

Ort/Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/Hauptversicherter
--